

# Zusammenstellung

## Gutachten

### UMWELT

#### 37. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Wesel

##### Wesel – Obrighoven

#### Inhaltsübersicht

1.	Umweltbericht	Seiten	1 – 5
2	Artenschutzrechtliche Prüfung	Seiten	1 – 4
	Tabelle 1	Seiten	1 – 4
	Tabelle 2	Seiten	1 – 4
5	Literaturverzeichnis	Seiten	1 – 2

#### Karten

1. Übersichtsplan: Biotoptypenkartierung 2009

#### Bearbeitung

Stadt Wesel

Fachbereich 1

Team 14: Bauleit- und Verkehrsplanung

Sachbearbeiter: Jürgen Illmer

Stand 09.12 2009

# UMWELTBERICHT

## Aufstellung

### 37. Änderung

#### des Flächennutzungsplanes Wesel

Im Parallelverfahren

Mit der Aufstellung  
des Bebauungsplanes Nr. 219  
„Hagerstownstraße – Nord“  
Wesel – Obrighoven

## 1. Beschreibung des Planvorhabens

Im Ortsteil Obrighoven soll ein Sonderbaugebiet mit der Spezifizierung Baumarkt und ein Gewerbegebiet dargestellt werden. Die Sonderbaufläche und die Gewerbefläche nehmen jeweils etwa die Hälfte des Gesamtgebietes in Anspruch. Die schon vorhandene Wohnbebauung wird als allgemeines Wohngebiet dargestellt. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Fläche für die Landwirtschaft sowie ein Streifen längs der Hagerstownstraße als Grünfläche (Parkanlage) mit Immissionsschutzfunktion dargestellt.

## 2. Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt nördlich der Straße „Am Schepersfeld“ bzw. nördlich eines kleinen Stichweges vom Schafweg, westlich des Schafweges und östlich der Hagerstownstraße. Die Nordgrenze führt vom Schafweg zur Hagerstownstraße.

## 3. Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens.

### 3.1. Bestandsbeschreibung:

Das Plangebiet wird zurzeit größtenteils landwirtschaftlich (teils als Grünland, teils als Acker) genutzt: Im Norden liegt ein einzelnes Wohnhaus, das von Ackerflächen umgeben ist, im Osten am Schafweg liegt ein landwirtschaftliches Gehöft, daran nach Süden Grünland. Im südöstlichen Teil liegt beiderseits des Schafweges Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern sowie einem weiteren landwirtschaftlichen Anwesen. Diese sowie die westlich des Schafweges liegende Wohnbebauung liegen im Plangebiet. Im Süden grenzt ein Gewerbegebiet, dessen südwestlicher Teil zur Sicherung der Erschließung im Plangebiet einbezogen ist. Im Westen grenzt die Hagerstownstraße an das Plangebiet, westlich davon liegen weitere Gewerbegebiete.

### 3.2. Schutzgut Mensch

Das Plangebiet wird zurzeit größtenteils landwirtschaftlich genutzt. Dadurch entstehen Belastungen durch Lärm, Stäube, Pflanzenschutzmittel- und Düngereinsatz.

Diese Belastungen werden in Zukunft vollständig entfallen, insbesondere für die Bewohner entlang des Schafweges. Andererseits wird während der Bauphase für die Gewerbebebauung eine starke zusätzliche Belastung durch Bauverkehr, Baulärm und damit verbundene Staubimmissionen entstehen. Diese ist allerdings vorübergehend.

Nach der Bauphase ist mit einem deutlich erhöhten Verkehrsaufkommen durch die Nutzer der neuen Bebauung zu rechnen. Dies wird allerdings für die Bewohner des Schafweges dadurch abgemildert, dass die Erschließung durch eine neue, innere Erschließungsstraße erfolgt. Durch die Gewerbebebauung wird zu den Wohnhäusern eine Abschirmung gegen den Verkehrslärm erfolgen. Die Nutzung der Gewerbeflächen wird allerdings eigene Lärm-, Staub und Geruchsemissionen mit sich bringen.

### 3.3. Schutzgut Tiere und Pflanzen/Landschaft

Der größte Teil der Eingriffsfläche wird heute intensiv landwirtschaftlich genutzt (Ackerbau, Grünland). Wie Aufnahmen zur Flora zeigen, ist die Zusammensetzung der Wildkrautbestände gemäß den unterschiedlichen Kulturen stark wechselnd. Die Fläche ist im engeren und weiteren Umfeld ringsum von Verkehrsflächen und Baugebieten mit Wohnungen und Gewerbe umgeben, so dass auch keine Wanderkorridore für Tierarten durch die Planung negativ betroffen werden. Insgesamt weist die Fläche als Lebensraum für Pflanzen und Tiere nur eine geringe Bedeutung auf.

Für die Fläche existieren keine Schutzausweisungen gemäß Landschaftsplan. Es gibt im Gebiet auch keine schutzwürdigen Biotop nach LG § 62. Ebenso befinden sich dort auch keine Vogelschutz- und FFH-Gebiete, auch nicht im weiteren Umkreis.

Wie das anliegende Artenschutzrechtlich Gutachten darlegt, bestehen aus dieser Sicht keine besonderen Probleme. Planungsrelevante Arten konnten nur als Nahrungsgäste festgestellt werden. Andere Arten können teilweise auch in den neuen Strukturen Existenzmöglichkeiten finden bzw. in die unmittelbare Umgebung ausweichen.

### 3.4. Schutzgut Boden

Im Plangebiet stehen 3 verschiedene Bodentypen an:

#### A.

Im westlichen Teil Braunerdeböden, stellenweise auch Gley-Braunerde, aus lehmigen Hochflut-sand (Holozän, Pleistozän über Sand und Kies der Niederterrasse (Pleistozän)). Wertzahlen der Bodenschätzung 40-55, lehmige Sandböden, im Gebiet teilweise großflächig vorhanden, Acker, mittlere Ertrag, jederzeit bearbeitbar, mittlere bis geringe Sorptionsfähigkeit, mittlere nutzbare Wasserkapazität; hohe Wasserdurchlässigkeit; Grundwasser tiefer als 20 dm unter der Flur, stellenweise abgesenkt durch Auftrag von Bodenmaterial und Rigolen tiefreichend humos.

#### B.

Im östlichen Teil brauner Plaggenesch aus humosen, sandigen Bodenmaterial (Holozän), meist über Podsol-Braunerde aus Flugsand (Holozän, Pleistozän), in der Rheinebene darunter stellenweise sandig-lehmige Hochflutablagerungen über Sand und Kies der Niederterrasse (Pleistozän). Wertzahl der Bodenschätzung 25-40, tiefreichend humos Sandböden, durch künstlichen Bodenauftrag entstanden; großflächig in Ebenen und an flachen Hängen im Gebiet von Wesel; Acker, mittlerer Ertrag, jederzeit bearbeitbar, mittlere Sorptionsfähigkeit, im allgemeinen mittlere nutzbare Wasserkapazität, hohe Wasserdurchlässigkeit; Grundwasser meist tiefer als 20 dm unter Flur.

Diesem Bodentyp wird als Ausdruck historischer Landnutzung eine hohe Archivfunktion zugeschrieben und ist als schutzwürdiger Bodentyp klassifiziert.

#### C.

In nordöstlichen Winkel reicht eine kleines Stück Gleyboden, stellenweise Podsol-Gley und Augley in die Planfläche, aus Flugsand und Hochflut-sand, stellenweise über lehmig-sandigen Flussablagerungen (Holozän, Pleistozän), darunter meist Sand und Kies der Niederterrasse (Pleistozän).

Wertzahlen der Bodenschätzung 25-35; Sandböden meist großflächig auf ebenen Flächen und in schmalen Bachtälern im Gebiet von Wesel, Grünland, Acker, Wald; geringer Ertrag, Bearbeitbarkeit nur bei hohem Grundwasserstand erschwert, geringe Sorptionsfähigkeit, hohe Wasserdurchlässigkeit, Grundwasser ehemals 0-10 dm unter Flur, heute meist auf 8-13 dm abgesenkt (so hier im Gebiet), dabei z.T. geringe nutzbare Wasserkapazität.

Wie schon unter Punkt 3.3. beschrieben wird die Fläche intensiv ackerbaulich genutzt und weist nur eine geringe bis mittlere Bedeutung für den Schutz des Bodens auf. Durch die Bewirtschaftung kommt es zu einer starken Belastung durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel.

Alllasten sind im Gebiet laut Alllastenkataster nicht vorhanden.

Das gesamte Gebiet liegt knapp östlich der Bombenabwurfgebiete des zweiten Weltkrieges, außerdem lag nordöstlich am Rande von Obrighoven eine Flakstellung. Daher ist mit entsprechenden Kampfmittelfunden zu rechnen.

### 3.5. Schutzgut Wasser

Wie unter Punkt 3.3 und 3.4 bereits beschrieben, wird die Fläche intensiv landwirtschaftlich genutzt und hat eine mittlere Bedeutung für die Grundwasserentstehung. Die Grundwasserfließrichtung geht in Richtung Süd bzw. Südwest. Durch die Bewirtschaftung kommt es zu einer starken Belastung durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel

Im gültigen Flächennutzungsplan ist die Eingriffsfläche Teil eines Wasserschutzgebiets IIIA für das Wasserwerk im Bagelwald. Diese Festlegung ist durch die mittlerweile erfolgte Aufgabe der Wasserwerknutzung im Bagelwald obsolet geworden.

Oberflächengewässer sind nicht vorhanden.

### 3.6. Schutzgut Klima/Luft

Im Plangebiet herrscht maritimes Klima mit milden Wintern und mäßig warmen Sommern. Die mittlere Niederschlagsmenge beträgt 700 –750 mm/Jahr.

Im Plangebiet liegen Luftaustausch- bzw. Klimaausgleichsflächen von geringer bis mäßiger Bedeutung vor. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass das Plangebiet von Bau – und Verkehrsflächen umgeben ist.

### 3.7. Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Im Plangebiet sind nach derzeitigem Wissensstand keine besonderen archäologischen Funde oder Befunde zu erwarten.

### 3.8. Wechselwirkungen

Zwischen den einzelnen Schutzgütern gibt es keine gravierenden Wechselwirkungen.

## 4. Beschreibung der umweltrelevanten Auswirkungen durch das Vorhaben.

### 4.1. Schutzgut Mensch

Beeinträchtigungen durch die Landwirtschaft (Lärm, Stäube) bleiben im heutigen Rahmen am Nordrand bestehen. Für die Bewohner der vorhandenen Bebauung kommt es durch die Abschirmung durch die neue Bebauung zu einer Verbesserung.

Während der Bauphase wird es zu einer erhöhten Verkehrsbelastung durch Baustellenverkehre und baubedingten Belastungen mit Lärm- und Staubimmissionen kommen, nach der Bauphase kommt es durch die Liefer- und Kundenverkehre zu einer stärkeren zusätzlichen Belastung. Diese wird für die Wohnbebauung am Schafweg zum Teil durch Abschirmwirkung der Gewerbebebauung gemildert.

### 4.2. Schutzgut Pflanzen und Tiere / Landschaft

Auf der Eingriffsfläche kommt es zu einem vollständigen Wegfall der vorhandenen Vegetation. Davon ausgenommen bleiben nur die Abstandsflächen, sowie eventuell im Bebauungsplan fest zu setzende Versickerungsflächen. Dies und auch die genaue Berechnung der sehr wahrscheinlich in größerem Umfang erforderliche externe Kompensation bleibt dem Bebauungsplan vorbehalten.

Durch die Bebauung gibt es einen dauerhaften Verlust von besiedelbarer Fläche durch die Versiegelung. Dadurch ergibt sich ein flächenhaftes Kompensationserfordernis. Für einige wenige Arten z.B. gebäudebewohnende Fledermäuse können sich neue besiedelbare Strukturen ergeben.

#### 4.3. Schutzgut Boden

Hier kommt es zu dauerhaften Verlusten durch Versiegelung. Diese sind in der flächenhaften Kompensationsforderung zu berücksichtigen. Außerdem geht dauerhaft Fläche für die Landwirtschaft verloren.

#### 4.4. Schutzgut Wasser

Durch die dauerhafte Versiegelung kommt es zu einer Verringerung der Versickerungsmenge und damit zu einer Verringerung der Grundwassererneuerung. Dies ist in der flächenhaften Kompensationsforderung zu berücksichtigen.

Durch die Anlage von Versickerungsflächen kann diese Auswirkung zumindest zum Teil im Gebiet aufgefangen und gemildert werden.

#### 4.5. Schutzgut Klima/Luft

Aufgrund der der Tatsache, dass das Eingriffsgebiet von Verkehrs- und Bauflächen umgeben ist, bleibt die Auswirkung insgesamt im geringen Bereich.

#### 4.6. Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Besondere Kultur- und Sachgüter werden durch die Planung nicht berührt.

### **5. Darstellung der wichtigsten geprüften anderweitigen Lösungsmöglichkeiten**

#### 5.6. Vermeidungsmaßnahme

Ein Verzicht auf die vorgestellte Planung würde die Entwicklung von Gewerbebebauung unterbinden. Diese ist für die Entwicklung der Stadt Wesel von besonderer Bedeutung als Mittelzentrum.

#### 5.7. Alternativstandorte

Durch die Lage an der Hagerstownstraße bietet sich über die Blumenstraße eine gut verkehrstechnische Anbindung, die über die Schermbecker Landstraße auch zur Autobahn A3 gesichert ist. In Zukunft wird durch die Südumgehung Wesel (B58n) auch eine adäquate Verkehrsverbindung zur Rheinbrücke sichergestellt.

Die Umgebung ist nach Süden und Westen durch Verkehrswege und Gewerbebebauung geprägt, so dass sich die neue Planung dem Umfeld anpasst. Außerdem werden ökologisch nur mäßig bedeutsame intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen in Insellage in Anspruch genommen.

Im Stadtgebiet von Wesel stehen keine planungsrechtliche vergleichbare Flächen zur Verfügung, die vor allem auch verkehrstechnisch vergleichbare Qualitäten haben.

#### 5.8. Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen zur Verminderung bestehen in der Sicherung des Oberbodens und der (teilweisen) Versickerung der Niederschlagswässer vor Ort.

#### 5.9. Ausgleichsmaßnahmen

Der Kompensationsflächenbedarf ist im Fachbeitrag zur Eingriffsregelung zum Bebauungsplan zu ermitteln und zu beschreiben.

## **6. Umweltüberwachung, Monitoring**

Nach jetziger Ausgangslage ist nach Rechtskraft des Planes der Ausführungsstand 1mal pro Jahr zu überprüfen.

Falls sich dann aus jetziger Sicht unerwartete Umweltfolgen ergeben ist entsprechend zu reagieren. Dabei ist die Stadt Wesel auf die Mitwirkung von Behörden, anderen Trägern öffentlicher Belange sowie auf die Information von Bürgern angewiesen.

Weiter gehenden Festlegungen sind bei Bedarf im Bebauungsplan zu definieren.

## **7. Allgemeinverständliche Zusammenfassung**

Durch die 37. Änderung des flächennutzungsplanes Wesel soll ein neues SO-Gebiet Baumarkt mit angrenzenden Gewerbeflächen dargestellt werden.

Die Prüfung der Auswirkung auf die verschiedenen Schutzgüter hat ergeben, dass keine erheblich negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

Bezüglich der Schutzgüter Natur- und Landschaft wird es eine dauerhafte Veränderung von Acker bzw. Grünland zu Gewerbebebauung geben, dabei geht dauerhaft landwirtschaftliche Fläche und Versickerungsfläche verloren. Diese Eingriffswirkung muss kompensiert werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass durch die Planung unter Berücksichtigung der Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Aufgestellt: 18.05.2010

Stadt Wesel, Team 14  
Bauleit- und Verkehrsplanung

Jürgen Illmer.

# Artenschutzrechtliche Prüfung

## Aufstellung

### 37. Änderung

#### des Flächennutzungsplanes Wesel

Im Parallelverfahren

Mit der Aufstellung  
des Bebauungsplanes Nr. 219  
„Hagerstownstraße – Nord“  
Wesel – Obrighoven

## Rechtliche Grundlagen

Zum Erhalt der biologischen Vielfalt wurde das Bundesnaturschutzgesetz mit einer kleinen Novelle vom 00.12.2007 den europäischen Vorschriften angepasst. Diese legen in der Vogelschutzrichtlinie (V-RL) und in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ein zweiteiliges europäisches Schutzregime für Tier und Pflanzenarten fest.

Der erste Teil umfasst das Schutzgebietssystem NATURA 2000 und besteht aus Vogelschutz- und FFH-Gebieten und wird bei Bedarf in Einzelfall geprüft. Der Schutz der Arten nach FFH Anhang II und für die Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der V-RL gilt für die besonders bezeichneten Gebiete.

Daneben steht als zweiter Teil die Bestimmungen zum Artenschutz gemäß FFH-RL für alle Arten des Anhangs IV und gemäß V-RL Art. 5 für alle europäischen Vogelarten. Dieser Schutz gilt flächendeckend, also überall wo diese Arten vorkommen, und zwar für den physischen Schutz der Tiere und Pflanzen und für deren Lebensstätten.

Hieraus ergeben sich folgende Schutzkategorien:

- Besonders geschützte Arten (nur national besonders geschützte Arten sind von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben pauschal freigestellt)
- Streng geschützte Arten (einschließlich der Arten FFH-RL. Anhang IV)
- Alle europäischen Vogelarten.

Da auch unter Berücksichtigung der pauschalen Freistellung der nur national besonders geschützten Arten eine sehr hohe Anzahl von Arten bei jedem Planungs- und Zulassungsvorhaben einzeln zu betrachten wären, hat Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl von sogenannten „planungsrelevanten Arten“ getroffen. Darüber hinaus wurden für jedes Messtischblatt als Einheit die Anzahl der zu erwartenden und damit auch zu behandelnden Arten ermittelt. Diese Listen bilden den Prüfrahmen für diese artenschutzrechtliche Prüfung.

## Allgemeine Beschreibung des Gebietes und des geplanten Eingriffs.

In Wesel Obrighoven soll zwischen dem schon vorhandenen Gewerbegebiet an der Blumenstraße und dem Wohnhaus Schafweg, sowie zwischen der Hagerstownstraße und Schafweg ein Gewerbegebiet bzw. ein SO-Gebiet Baumarkt ausgewiesen werden. Neben der vorhandenen Wohnbebauung und der z.T. bereits vorhandenen Gewerbebebauung an der Blumenstraße wird die Fläche aktuell intensiv landwirtschaftlich genutzt, zum kleineren Teil als Grünland, zum größeren Teil als Acker.

## Artenschutzrechtlich Prüfung

Die artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt in 3 Schritten:

- 1 Vorprüfung
- 2 Einzelprüfung der vom geplanten Eingriff betroffenen Arten
- 3 Prüfung für erforderliche Ausnahme oder Abwägung

### 1. Vorprüfung (tabellarisch)

Der erste Schritt ist im Wesentlichen ein Art Vorprüfung: Für welche Arten liegen Hinweise auf ein Vorkommen im geplanten Eingriffsgebiet vor bzw. welche Arten können aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen überhaupt im Gebiet erwartet werden. In allen Fällen lässt sich das Auftreten von Irrgästen nie ganz ausschließen, andererseits kann aber hinreichend genau festgestellt werden ob ein Gebiet als geeignete Lebensstätte grundsätzlich in Frage kommt.

Dieser 1. Prüfungsschritt erfolgt mit Hilfe der Tabellen 1 und 2.

In Tabelle 1 werden alle für das Messtischblatt zu erwartenden planungsrelevanten Arten gemäß der LANUV Liste aufgeführt (Innerhalb der Gruppen nach deutschem Namen sortiert). Dann folgt der wissenschaftliche Namen und der Schutzstatus. Dieser getrennt nach folgenden Rubriken: Vogelschutzrichtlinie Anhang I und Art. 4 Abs. 2, FFH-RL. Anhang IV und zusätzlich Anhang II, Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Bundesartenschutzverordnung in den Kategorien „Streng geschützt“ = sg und „Besonders geschützt“ = bg. Danach erfolgen die Angaben zum Gefährdungsstatus einmal gemäß Rote Liste der gefährdeten Arten für Deutschland, dann für Nordrhein-Westfalen und danach (soweit Angaben vorhanden) für den Naturraum Niederrheinisches Tiefland.

Dabei bedeuten:	1	vom Aussterben bedroht
	2	stark gefährdet
	3	gefährdet
	R	selten
	I	gefährdete wandernde Art
	G	Gefährdung anzunehmen
	D	Daten unzureichend
	V	Art der Vorwarnliste (keine Gefährdungsstatus!)
	*	ungefährdet
	N	als Zusatz zu vorstehenden Angaben: Einstufung von Naturschutzmaßnahmen abhängig
	k.A.	Keine Angabe bzw. keine Einstufung in der entsprechenden Liste.

Danach kommt die Einstufung des allgemeinen Erhaltungszustandes der Art in der betreffenden biogeografischen Region (Wesel liegt mit dem gesamten Stadtgebiet in der Atlantischen Region) gemäß den Angaben der LANUV (Erhaltungszustand bezogen auf NRW).

Dabei bedeuten:	G	Günstiger Erhaltungszustand	Farbcode:	grün
	U	Ungünstiger Erhaltungszustand	Farbcode:	gelb
	S	Schlechter Erhaltungszustand	Farbcode:	rot

Dann folgen Angaben zum Vorkommen der Art im Gebiet einmal auf Messtischblattebene (Angaben des LANUV), dann in 300 m Umring um das geplante Eingriffsgebiet und abschließend für das eigentliche Eingriffsgebiet.

Dabei bedeuten:	X	vorhanden (nachgewiesen) – nur für Messtischblatt verwendet (MTB)
	N	Nachweis der Art erbracht
	W	Vorkommen wahrscheinlich
	M	Vorkommen möglich
	U	Vorkommen unwahrscheinlich



Nur bei Vogelarten

BV	Brutvogel
D	Durchzügler
NG	Nahrungsgast
WG	Wintergast

Anmerkung: Durch eine Kartierung lässt sich das Vorkommen einer Art durch Nachweis belegen, das nicht Vorkommen einer Art aber nicht absolut sicher feststellen (eventuell nur gelegentliches Vorkommen, die Population der Art liegt <möglicherweise gerade im Kartierungsjahr> unter der wissenschaftlichen Nachweisgrenze).

In der Spalte Betroffenheit wird eine Einschätzung bezüglich Möglichkeit gegeben, ob eine Art von dem geplanten Eingriff wahrscheinlich negativ betroffen sein wird oder nicht.

In Tabelle 2 werden der deutsche Name, der wissenschaftliche Name und die Einschätzung der Betroffenheit aus Tabelle 1 wiederholt. Danach erfolgt eine kurze Begründung für die getroffene Einschätzung. In der abschließenden Spalte wird durch ein X auf die weitere Bearbeitung im 2. Schritt der artenschutzrechtlichen Prüfung hingewiesen.

## **1.1 Erläuterungen zur Vorprüfung einzelner Arten bzw. Artengruppen**

### **1.1.1. Fledermausarten**

Das Vorkommen von Fledermausarten im Gebiet ist mit Sicherheit zu erwarten, keine der 13 planungsrelevanten Arten kann dabei von vornherein ausgeschlossen werden. Aufgrund weitgehend fehlender älterer Gehölzbestände sind Beeinträchtigungen von Quartieren baumbewohnender Fledermausarten nicht zu erwarten. Durch die Planung werden auch für die gebäudebewohnenden Arten keine neuen Beeinträchtigungen geschaffen, da bauliche Veränderung bis zum Abriss und Neuerrichtung auch nach heutigem Baurecht zumindest unter besonderen Umständen möglich ist.

Sollten in späterer Zeit Eingriffe in die vorhandene Bausubstanz erfolgen sind diese unter Beachtung der notwendigen Vorsorge für den Artenschutz der Fledermausarten vorzunehmen

### **1.1.2. Europäischer Biber.**

Diese Art ist im Eingriffsgebiet nicht zu erwarten. Es entstehen durch die Planung auch keine Hindernisse in Bezug auf wandernde Tiere, da das Gebiet weitgehend von Bebauung verschiedenster Art sowie von Hauptverkehrswegen umgeben ist. Außerdem fehlen geeignete Lebensräume im Umkreis.

### **1.1.3 Amphibien**

Im Bereich der Eingriffsfläche befinden sich keine Strukturen, die für Amphibien von besonderer Bedeutung sind.

### **1.1.4 Zauneidechse**

Das Vorkommen von Zauneidechsen im Eingriffsgebiet ist nicht bekannt. Außerdem fehlen im Eingriffsgebiet und der Umgebung geeignete störungsarme Trockenbiotop.

### **1.1.5 Vogelarten**

Das Eingriffsgebiet stellt aufgrund der Vorbelastungen durch Wohn- und Gewerbebebauung, der intensiven Landwirtschaft und der Verkehrsnutzung für störungsempfindliche Arten kein brauchbarer Lebensraum dar. Soweit planungsrelevante Arten im Gebiet beobachtet werden konnten (z. B. Saatkrähe) handelt es sich um Nahrungsgäste. Für die anderen Vogelarten ergeben sich nur Eingriffe in die Vegetation, die durch ein Ausweichen in angrenzende gleichartige Flächen kompensiert werden können.

## **2. Einzelprüfung der vom geplanten Eingriff betroffenen Arten.**

**Die Vorprüfung hat ergeben, dass für keine Art eine tiefer gehende Einzelprüfung erforderlich ist.**

### **Resümee der artenschutzrechtlichen Prüfung:**

Die allgemeine Vorprüfung ergab **für keine Art eine erhebliche Beeinträchtigung**. Damit entfällt die Notwendigkeit des 2. Schrittes der Einzelprüfung und 3. Schrittes zur Prüfung der Voraussetzungen für eine Abwägung bzw. Ausnahme.

### **Anhänge:**

Tabelle 1  
Tabelle 2

Aufgestellt: 08.12.2009  
Stadt Wesel, Team 14  
Bauleit- und Verkehrsplanung

Jürgen Illmer.

Tabelle 1

<b>Artenschutzrechtliche Prüfung</b>																
<b>Planungsrelevante Arten im Messtischblatt Nr. 4305 Wesel</b>																
<b>Vorprüfung der betroffenen Arten: 37. Änd. FNP Wesel</b>																
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus						Gefährdungsstatus			Erhaltung	Vorkommen			Betroffenheit	
		VR Anh. I	VR Art. 4(2)	FFH Anh. IV	FFH Anh. II	BA sg	BA bg	RL D	RL NRW	RL NT	atl. Region	MTB	300 m Umring	Eingriffsgeb.	ja	nein
<b>Planungsrelevante Arten gemäß LANUV NRW 2007 Stand 11.9.2009 für MTB 4305</b>																
<b>Säugetiere</b>																
Bechsteinfeldermaus	Myotis bechsteinii			X	X	X	X	3	2		S	X	M	M		nein
Braunes Langohr	Plecotus auritus			X		X	X	V	3		G	X	M	M		nein
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus			X		X	X	V	3		G	X	M	M		nein
Europäischer Biber	Castor fiber			X	X	X	X	3	RN		G	X	U	U		nein
Fransenfledermaus	Myotis nattereri			X		X	X	3	3		G	X	M	M		nein
Große Bartfledermaus	Myotis brandti			X		X	X	2	2		U	X	M	M		nein
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula			X		X	X	3	1		G	X	M	M		nein
Großes Mausohr	Myotis myotis			X	X	X	X	3	2		U	X	M	M		nein
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus			X		X	X	3	3		G	X	M	M		nein
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri			X		X	X	G	2		U	X	M	M		nein
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii			X		X	X	G	1		G	X	M	M		nein
Teichfledermaus	Myotis dasycneme			X	X	X	X	G	1		G	X	M	M		nein
Wasserfledermaus	Myotis daubentoni			X		X	X	*	3		G	X	M	M		nein
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus			X		X	X	*	*N		G	X	M	M		nein
<b>Amphibien</b>																
Kammolch	Triturus cristatus			X	X	X	X	3	3	3	G	X	U	U		nein
Kreuzkröte	Bufo calamita			X		X	X	3	3	3	U	X	M	U		nein
Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae			X		X	X	G	2N	1	G	X	M	U		nein
Moorfrosch	Rana arvalis			X		X	X	2	1	1	U	X	U	U		nein
<b>Reptilien</b>																

Tabelle 1

Zauneidechse	Lacerta agilis			X		X	X	3	2	2	G-	X	M	U		nein
Vögel																
Baumfalke	Falco subbuteo		X			X	X	3	3N	3N	U	BV	M	U		nein
Bekassine	Gallinago gallinago		X			X	X	1	1N	1N	G	D	U	U		nein
Beutelmeise	Remiz pendulinus						X	*	R	R	U	BV	U	U		nein
Bläßgans	Anser albifrons		X				X	*	k.A.		G	WG	U	U		nein
Brandgans	Tadorna tadorna						X	*	R	R	U+	BV	U	U		nein
Eisvogel	Alcedo atthis	X				X	X	V	3N	1	G	BV	U	U		nein
Feldschwirl	Locustella naevia						X	*	3	2	G	BV	U	U		nein
Fischadler	Pandion haliaetus	X				X	X	3	0	0	G	D	U	U		nein
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius		X			X	X	*	3	3	U	BV	U	U		nein
Flussseseschwalbe	Sterna hirundo	X				X	X	V	1N	1N	S+	BV	U	U		nein
Gänsesäger	Mergus merganser		X				X	3	k.A.		G	WG	U	U		nein
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus						X	V	3	2	U-	BV	M	U		nein
Grauwammer	Miliaria calandra					X	X	2	2	1	S+	BV	U	U		nein
Grünspecht	Picus viridis					X	X	V	3	3	G	BV	U	U		nein
Habicht	Accipiter gentilis					X	X	*	*N	*N	G	BV	NG	M		nein
Heidelerche	Lullua arborea	X				X	X	3	2	2	U	BV	U	U		nein
Heringsmöwe	Larus fuscus						X	*	k.A.		G	BV	NG	M		nein
Kiebitz	Vanellus vanellus					X	X	2	3	3	G	BV	M	U		nein
Kiebitz	Vanellus vanellus					X	X	2	3	3	G	D	M	U		nein
Kleinspecht	Dendrocopos minor						X	*	3	3	G	BV	U	U		nein
Knäkente	Anas queredula		X			X	X	2	1	1	G	D	U	U		nein
Kolkrabe	Corvus corax						X	*	1N	1N	U+	BV	U	U		nein
Krickente	Anas crecca		X				X	*	2	1	U	BV	U	U		nein
Krickente	Anas crecca		X				X	*	2	1	G	WG	U	U		nein
Kurzschnabelgans	Anser brachyrhynchus		X				X	k.A.	k.A.		G	WG	U	U		nein
Lachmöwe	Larus ridibundus						X	*	*	R	G	BV	NG	N		nein
Limikolen							X					D	U	U		nein
Löffelente	Anas clypeata		X				X	*	2	2	S	BV	U	U		nein
Löffelente	Anas clypeata		X				X	*			G	D	U	U		nein
Mäusebussard	Buteo buteo					X	X	*	*	*	G	BV	NG	M		nein
Mehlschwalbe	Delichon urbicum						X	*	V	3	G-	BV	M	M		nein
Mittelmeermöwe	Larus (c.) michahellis						X	*	k.A.		G	BV	NG	M		nein
Nachtigall	Luscinia megarhynchos		X				X	*	3	3	G	BV	M	M		nein
Pfeifente	Anas penelope		X				X	R			G	WG	U	U		nein

Tabelle 1

Pirol	Oriolus oriolus		X			X	V	2	2	U-	BV	U	U		nein
Rauchschwalbe	Hirundo rustica					X	V	3	3	G-	BV	M	M		nein
Rebhuhn	Perdix perdix				X	X	2	2N	3	U	BV	M	M		nein
Rohrdommel	Botaurus stellaris	X			X	X	1	1	1	U	WG	U	U		nein
Rohrweihe	Circus aeruginosus	X			X	X	*	0	0	U	?BV	U	U		nein
Rotschenkel	Tringa totanus		X		X	X	2	1N	1N	S	BV	U	U		nein
Saatgans	Anser fabalis		X			X	*	k.A.		G	WG	U	U		nein
Saatkrähe	Corvus frugilegus					X	*	*N	*N	G	BV	NG	N		nein
Säbelschnäbler	Recurvirostra avosetta	X			X	X	*	k.A.		S	BV	U	U		nein
Sandregenpfeiffer	Charadrius hiaticula				X	X	2	R	-	G	D	U	U		nein
Schellente	Bucephala clangula		X			X	k.A.	k.A.		G	WG	U	U		nein
Schleiereule	Tyto alba				X	X	*	*N	3N	G	BV	M	U		nein
Schnatterente	Anas strepera		X			X	k.A.	R		U+	BV	U	U		nein
Schnatterente	Anas strepera		X			X	k.A.	R	3	G	WG	U	U		nein
Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	X				X	R	R	R	S	BV	M	U		nein
Schwarzmilan	Milvus migrans	X			X	X	*	R	R	S	BV	U	U		nein
Schwarzspecht	Dryocopus martius	X			X	X	*	3	3	G	BV	U	U		nein
Silbermöwe	Larus argentatus					X	*	R	R	G	BV	M	U		nein
Silberreiher	Casmerodius albus	X			X	X	k.A.	k.A.		G	D	U	U		nein
Singschwan	Cygnus cygnus	X			X	X	R	k.A.		S	WG	U	U		nein
Sperber	Accipiter nisus				X	X	*	*N	*N	G	BV	NG	M		nein
Spiessente	Anas acuta		X			X	2	k.A.		G	D	U	U		nein
Steinkauz	Athene noctua				X	X	2	3N	3N	G	BV	U	U		nein
Sturmmöwe	Larus canus					X	*	R	R	U	BV	U	U		nein
Tafelente	Aythya ferina		X			X	*	2	2	G	D	U	U		nein
Teichhuhn	Gallinula chloropus				X	X	V	V	V	G	BV	U	U		nein
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus		X			X	*	3	3	G	BV	U	U		nein
Turmfalke	Falco tinnunculus				X	X	*	*	*	G	BV	NG	M		nein
Turteltaube	Streptopelia turtur				X	X	V	3	V	U-	BV	NG	M		nein
Uferschnepfe	Limosa limosa		X		X	X	1	2N	2N	S	BV	U	U		nein
Uferschwalbe	Riparia riparia		X		X	X	V	3N	3	G	BV	U	U		nein
Wachtelkönig	Crex crex	X			X	X	2	1	1	S	?BV	U	U		nein
Waldkauz	Strix aluco				X	X	*	*	*	G	BV	NG	M		nein
Waldohreule	Asio otus				X	X	V	V	*	G	BV	M	M		nein
Wanderfalke	Falco peregrinus	X			X	X	3	1N	-	U+	BV	U	U		nein
Weißwangengans	Branta leucopsis	X				X	R			G	WG	U	U		nein

Tabelle 1

Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	X				X	X	*	3N	2N	U	BV	NG	M		nein
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>		X				X	*	3	3	G-	BV	U	U		nein
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>						X	V	*	R	G	BV	U	U		nein
Zwerggans	<i>Anser erythropus</i>	X					X	k.A	k.A.		G	WG	U	U		nein
Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>	X					X	k.A	k.A.		G	WG	U	U		nein
Zwergschnepfe	<i>Lymnocyptes minimus</i>		X			X	X	k.A	k.A.		unbek.	WG	U	U		nein
Zwergschwan	<i>Cygnus bewickii</i>	X					X	k.A	k.A.		S	WG	U	U		nein
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>		X				X	V	2	2	G	BV	U	U		nein
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>		X				X	V	2	2	G	WG	U	U		nein
Libellen																
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>				X	X	X	G	1		G	X	U	U		nein
Spinnen																
Flussufer-Wolfsspinne	<i>Arctosa cinerea</i>					X	X	1	1		S	X	U	U		nein
Gerandete Wasserspinne	<i>Dolomedes plantarius</i>					X	X	1	0		S	X	U	U		nein
Farn- und Blütenpflanzen																
Schwimmendes Froschkraut	<i>Luronium natans</i>				X	X	X	2	1	1	S	X	U	U		nein

Tabelle 2

<b>Artenschutzrechtliche Prüfung</b>					
<b>Planungsrelevante Arten im Messtischblatt Nr. 4305 Wesel</b>					
<b>Vorprüfung der betroffenen Arten: 37. Änd. FNP Wesel</b>					
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Betroffenheit		Begründung für Betroffenheit bzw. fehlende Betroffenheit	Weit. Bearb. Ja
		ja	nein		
<b>Planungsrelevante Arten gemäß LANUV NRW 2007 Stand 11.9.2009 für MTB 4305</b>					
<b>Säugetiere</b>					
Bechsteinfelderm Maus	Myotis bechsteini		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Braunes Langohr	Plecotus auritus		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Europäischer Biber	Castor fiber		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Fransenfledermaus	Myotis nattereri		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Große Bartfledermaus	Myotis brandti		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Großes Mausohr	Myotis myotis		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Teichfledermaus	Myotis dasycneme		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Wasserfledermaus	Myotis daubentoni		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
<b>Amphibien</b>					
Kammolch	Triturus cristatus		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Kreuzkröte	Bufo calamita		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Moorfrosch	Rana arvalis		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	

Tabelle 2

Reptilien				
Zauneidechse	Lacerta agilis		nein	Keine geeigneten Trockenbiotope vorhanden
Vögel				
Baumfalke	Falco subbuteo		nein	Keine Gehölzstrukturen und geeignete Grünlandflächen vorhanden
Bekassine	Gallinago gallinago		nein	Lebensraum ungeeignet, großräumige Feuchtwiesen nicht vorhanden
Beutelmeise	Remiz pendulinus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern und Auengebüsche vorhanden
Bläßgans	Anser albifrons		nein	Keine störungsarmen, geeigneten Äsungsflächen vorhanden
Brandgans	Tadorna tadorna		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden
Eisvogel	Alcedo atthis		nein	Keine Gewässer als Lebensraum vorhanden
Feldschwirl	Locustella naevia		nein	Keine Gehölzstrukturen und geeignete Grünlandflächen vorhanden
Fischadler	Pandion haliaetus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden
Flussseseschwalbe	Sterna hirundo		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden
Gänsesäger	Mergus merganser		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus		nein	Keine Gehölzstrukturen und geeignete Grünlandflächen vorhanden
Grauhammer	Miliaria calandra		nein	Keine großräumigen, offenen Ackerflächen vorhanden
Grünspecht	Picus viridis		nein	Keine Gehölzstrukturen und geeignete Nahrungshabitate vorhanden
Habicht	Accipiter gentilis		nein	Lebensraum ungeeignet, zu kleinräumig, keine Horstbäume vorhanden
Heidelerche	Lullua arborea		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden
Heringsmöwe	Larus fuscus		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat
Kiebitz	Vanellus vanellus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden
Kiebitz	Vanellus vanellus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden
Kleinspecht	Dendrocopos minor		nein	Keine Gehölzstrukturen und geeignete Nahrungshabitate vorhanden
Knäkente	Anas queredula		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden
Kolkrabe	Corvus corax		nein	Keine störungsarmen Lebensräume im Wald vorhanden
Krickente	Anas crecca		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden
Krickente	Anas crecca		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden
Kurzschnabelgans	Anser brachyrhynchus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten Äsungsflächen vorhanden
Lachmöwe	Larus ridibundus		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat
Limikolen			nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden
Löffelente	Anas clypeata		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden
Löffelente	Anas clypeata		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden
Mäusebussard	Buteo buteo		nein	Lebensraum ungeeignet, zu kleinräumig, keine Horstbäume vorhanden
Mehlschwalbe	Delichon urbicum		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat
Mittelmeermöwe	Larus (c.) michahellis		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat
Nachtigall	Luscinia megarhynchos		nein	Keine Gehölzstrukturen und geeignete Nahrungshabitate vorhanden



Tabelle 2

Pfeifente	Anas penelope		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden
Pirol	Oriolus oriolus		nein	Keine Gehölzstrukturen und geeignete Nahrungshabitate vorhanden
Rauchschwalbe	Hirundo rustica		nein	Keine geeigneten Niststandorte vorhanden
Rebhuhn	Perdix perdix		nein	Keine geeigneten großräumigen Acker- und Grünlandflächen vorhanden
Rohrdommel	Botaurus stellaris		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden
Rohrweihe	Circus aeruginosus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden
Rotschenkel	Tringa totanus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden
Saatgans	Anser fabalis		nein	Keine störungsarmen, geeigneten Äsungsflächen vorhanden
Saatkrähe	Corvus frugilegus		nein	Keine Kolonie auf dem Gelände und in direkter Umgebung vorhanden
Säbelschnäbler	Recurvirostra avosetta		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden
Sandregenpfeiffer	Charadrius hiaticula		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden
Schellente	Bucephala clangula		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden
Schleiereule	Tyto alba		nein	Nur Veränderung eines kleinflächigen Jagdhabitats
Schnatterente	Anas strepera		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden
Schnatterente	Anas strepera		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden
Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden
Schwarzmilan	Milvus migrans		nein	Lebensraum ungeeignet, zu kleinräumig, keine Horstbäume vorhanden
Schwarzspecht	Dryocopus martius		nein	Kein störungsarmer Waldlebensraum vorhanden
Silbermöwe	Larus argentatus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden
Silberreiher	Casmerodius albus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden
Singschwan	Cygnus cygnus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden
Sperber	Accipiter nisus		nein	Keine Gehölzstrukturen vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat
Spiessente	Anas acuta		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden
Steinkauz	Athene noctua		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat
Sturmmöwe	Larus canus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden
Tafelente	Aythya ferina		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden
Teichhuhn	Gallinula chloropus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus		nein	Keine Schilfbestände vorhanden
Turmfalke	Falco tinnunculus		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat
Turteltaube	Streptopelia turtur		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat
Uferschnepfe	Limosa limosa		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden
Uferschwalbe	Riparia riparia		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden
Wachtelkönig	Crex crex		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden
Waldkauz	Strix aluco		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat
Waldohreule	Asio otus		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat
Wanderfalke	Falco peregrinus		nein	Lebensraum ungeeignet, zu kleinräumig, keine Horstplätze vorhanden

Tabelle 2

Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>		nein	Keine störungsarmen, geeigneten Äsungsflächen vorhanden	
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>		nein	Lebensraum ungeeignet, zu kleinräumig, keine Horstbäume vorhanden	
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Zwerggans	<i>Anser erythropus</i>		nein	Keine störungsarmen, geeigneten Äsungsflächen vorhanden	
Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Zwergschnepfe	<i>Lymnocyptes minimus</i>		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Zwergschwan	<i>Cygnus bewickii</i>		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Libellen					
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>		nein	Keine Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Spinnen					
Flussufer-Wolfsspinne	<i>Arctosa cinerea</i>		nein	Keine Gewässer mit vegetationsfreien/armen Kies- und Schotterflächen vorh.	
Gerandete Wasserspinne	<i>Dolomedes plantarius</i>		nein	Keine krautreichen Gewässer vorhanden.	
Farn- und Blütenpflanzen					
Schwimmendes Froschkraut	<i>Luronium natans</i>		nein	Keine Lebensräume an Gewässern vorhanden	








## Literatur

- AICHELE, D.; SCHWEGLER H.W.: Unsere Gräser. Franckh'sche Verlagshandlung. Stuttgart. 1965
- ADAM K., NOHL W., VALENTIN W.: Bewertungsgrundlagen für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft. Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Düsseldorf 1986
- BLAB, J.: Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere 2. Aufl. Kilda-Verlag. Greven. 1986.
- BRAUN, Monika & Fritz DETERLEN (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1. 687 S. Verlag Ulmer
- BRAUN, Monika & Fritz DETERLEN (2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 2. 704 S. Verlag Ulmer
- BRECHTEL & KOSTENBADER (Hrsg.): Die Pracht- und Hirschkäfer Baden-Württembergs. Verlag Ulmer. 2002
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 53. Bonn – Bad Godesberg 1998
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 55. Bonn – Bad Godesberg 1998
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 20. Bonn – Bad Godesberg 2005
- BUNZEL-DRÜKE, M., C. BÖHM, P. FINCK, G. KÄMMER, R. LUICK, E. REISINGER, U. RIECKEN, J. RIEDL, M. SCHARF & O. ZIMBALL (2008): Praxisleitfaden für Ganzjahresbeweidung in Naturschutz und Landschaftsentwicklung – „Wilde Weiden“. – Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e. V., Bad Sassendorf-Lohne. 215 S.
- DIETZEL, P.: Die Heuschrecken Baden-Württembergs. Verlag Ulmer. 1998
- DINTER, W.: Waldgesellschaften der Niederrheinischen Sandplatten. Dissertationes Botanicae Bd. 64. J. Cramer. Vaduz. 1982.
- EBERT, G (Hrsg.): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs Bde. 1 – 10. Verlag Ulmer. 1993 - 2005
- EHLERS, M.: Baum und Strauch in der Gestaltung der deutschen Landschaft. Verlag Parey. Berlin und Hamburg. 1960
- ELLENBERG, H.: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer Sicht. Ulmer Verlag, 4. verb. Aufl., Stuttgart, 1986
- FOERSTER, E.; W. LOHMEYER, W. SCHUMACHER, R. WOLFF-STRAUB: Florenliste von Nordrhein-Westfalen. Schriftenreihe der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen. Bd. 7. Recklinghausen. 1982
- KLAPP, E.: Taschenbuch der Gräser 11. Aufl. Verlag Parey, Berlin Hamburg. 1983
- HAYMAN, Peter & Rob HUME: Die Vögel Europas. Der Pocketband. Verlag Frankh-Kosmos. Stuttgart. 272 S.
- ILLMER, J.: Vorläufige Florenliste von Wesel. Wesel 1986
- ILLMER, J.: Florenliste des Kreises Wesel. Wesel 1988
- KIEL, Ernst-Friedrich: Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Herausgegeben im Auftrag des Ministerium für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. 257 S. – 2008
- KREIS RECKLINGHAUSEN, Amt für Planung und Naturschutz (Hrsg.): Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung. Arbeitshilfe. 1994
- KREIS WESEL, Oberkreisdirektor (Hrsg.): Landschaftsplan Raum Wesel, Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen sowie Erläuterungen. 1989
- LANDSCHAFTSGESETZ NORDRHEIN-WESTFALEN: Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.6.1980, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2005.
- LAUFER, H. & K. FRITZ & P. SOWIG: Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Verlag Ulmer. 2007
- LÖLF (Hrsg.): Rote Liste der in Nordrhein-Westfalen gefährdeten Pflanzen und Tiere. Schriftenreihe der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen. Bd. 17. Recklinghausen. 1999.
- MEßERSCHMIDT: Bundesnaturschutzrecht 1977/2008. Kommentar zum Bundesnaturschutzgesetz, Vorschriften und Entscheidungen. Loseblattsammlung.

- RUBNER, K.; F. REINHOLD: Das natürliche Waldbild Europas als Grundlage für einen europäischen Waldbau. Verlag Parey. Hamburg und Berlin. 1953
- ROTHMALER, W.: Exkursionsflora für die Gebiete der DDR und der BRD. Niedere Pflanzen. Berlin. 1983.
- RUNGE, F.: Die Pflanzengesellschaften Mitteleuropas 8/9. Aufl. Aschendorf Münster. 1986
- SCHUMACHER, W.: (Hrsg.). Atlas der Farn- und Blütenpflanzen des Rheinlandes. Bonn. September 1995.
- STERNBERG & BUCHWALD (Hrsg.): Die Libellen Baden-Württembergs. Bde 1 + 2. Verlag Ulmer. 1999, 2000
- STRESEMANN, E. (Hrsg.). Exkursionsfauna für die Gebiete der DDR und der BRD. 3 Bde. in 4. Berlin. 1981.1983.1984.1985.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C.SUDFELDT. (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 777 S.
- VERBÜCHELN, G. et al.: Rote Liste der Pflanzengesellschaften in Nordrhein-Westfalen. HERSG.: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten / Landesamt für Agrarordnung. LÖBF - Schriftenreihe Bd. 5. 318 S. 1995.



**LEGENDE**

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereich des BPL Nr. 219 "Hagerstownstraße - Nord" (ca. 112.880 m<sup>2</sup>)
-  Acker (ca. 47.550 m<sup>2</sup>)
-  Grünland (ca. 37.360 m<sup>2</sup>)
-  Garten (ca. 14.100 m<sup>2</sup>)
-  Gebäude (ca. 3.100 m<sup>2</sup>)
-  Straßenverkehrsfläche (ca. 770 m<sup>2</sup>)
-  Gewerbe (ca. 6.303 m<sup>2</sup>)

Projekt :

## Flächennutzungsplan 37. Änderung - Umweltbericht

Planinhalt :

Biotoptypenkartierung 2009

Aktenzeichen :

Plannummer : **1**

Bearbeiter / Datum

Bearbeiter / Datum

Geändert am : / Zeichen

Illmer März 2009

Schmelting 16.12.2009

Schmelting 25.05.2010

Fachbereich 1  
Team 14  
Bauleit - u. Verkehrsplanung



HANSESTADT  
**WESSEL**  
Die Bürgermeisterin